

## **ANFRAGEN an den Bürgermeister**

*Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.32 Uhr den Vorsitz.*

### **1) Maßnahmen zur Attraktivierung der Annenstraße**

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Getzinger** stellt folgende Anfrage:

Dr. **Getzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Annenstraße – traditionsreiche Einkaufsstraße und Tor zur Grazer Innenstadt – ist nach wie vor, wie Sie ja wissen, in einem beklagenswerten Zustand. Bisherige Projekte einer Attraktivierung sind weitestgehend gescheitert, leider.

Nunmehr gibt es neuerlich ein Projekt, das der Annenstraße den ihr gebührenden Stellenwert wieder zukommen lassen soll. Verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen im Straßenraum spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale, initiiierende Rolle. Die anstehenden Baumaßnahmen zur „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof“, ein Projekt, das in den nächsten Wochen und Monaten entschieden werden muss, wahrscheinlich gemeinsam mit dem Land Steiermark, bietet einen zusätzlichen Ansatz und sollte ein Bestandteil dieser Maßnahmen sein.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der sozialdemokratischen Fraktion die

### **A n f r a g e ,**

ob Sie bereit sind zu veranlassen, dass der Gemeinderat über die verkehrsorganisatorischen und baulichen Maßnahmen zur Attraktivierung der Annenstraße insbesondere auch im Zusammenhang mit der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof informiert wird.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bin ich gerne.

## **2) Verkehrsentlastung Rudersdorf/Errichtung einer Entlastungsstraße**

GR. **Perissutti** stellt folgende Anfrage:

GR. **Perissutti**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits seit längerem kämpfen der Bezirksrat Puntigam und die anrainende Bevölkerung wie auch die betroffenen Unternehmen um die Errichtung einer Entlastungsstraße zwischen dem Industriegebiet Rudersdorf und der Puntigamer Brücke. Denn der gegenwärtige Zustand ist in der Tat untragbar: Täglich fahren 250 und mehr Schwer-Lkw durch dicht besiedeltes Wohngebiet; und das auf einer Straße, die nicht einmal über einen Gehsteig verfügt. Eine Vorplanung für diese Entlastungsstraße gibt es zwar bereits – aber obwohl sowohl der Bezirksrat in einem einstimmigen Beschluss sich für eine rasche Realisierung aussprach, obwohl mittlerweile fast 70 Unterschriften von BewohnerInnen wie auch Unternehmen vorliegen, die sich allesamt für dieses Projekt aussprachen, ist bis dato von einer Umsetzung noch nichts zusehen. Dabei wäre diese Entlastungsstraße nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung in diesem Bereich sowie ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, auch die dort angesiedelten Gewerbebetriebe und Unternehmen könnten von der Entlastungsstraße natürlich wesentlich profitieren.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion die

### **A n f r a g e ,**

ob Sie bereit sind, auf den ressortverantwortlichen Stadtsenatsreferenten einzuwirken, damit die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragt werden, die Realisierung der betreffenden Entlastungsstraße zwischen der Puntigamer Brücke und der Auer-von-Welsbach-Gasse umgehend in Angriff zu nehmen (*Applaus SPÖ*).

*Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **3) Verlängerung der Schallschutzwand entlang der Heimgartenanlage Schönau in der Raiffeisenstraße**

GR. **Eichberger** stellt folgende Anfrage:

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wie du schon gesagt hast, geht es hier in meiner Anfrage um den Schluss dieser fehlenden Schallschutzwand entlang der Heimgartenanlage. Vor einigen Jahren wurde seitens der Stadt eine Schallschutzwand – zum Schutz der Heimgartenanlage und im Zuge einer Grundabtretung für den Radweg – gegenüber der Fa. Kovacs in der Raiffeisenstraße errichtet. Diese schützt jedoch nur zum Teil die Heimgärtner vor Lärm, den die Fa. Kovacs und der Straßenverkehr verursachen. Die neue konzipierte Gestaltung der Conrad-von-Hötzendorfstraße, die stadtauswärts weniger durchlässig ist, hat dazu geführt, dass in der Raiffeisenstraße hier zunehmend mehr an Verkehrsaufkommen zu bemerken ist und diese Straße als Ausweichstrecke benützt wird. Der Erholungswert der Gartenanlage, insbesondere im bisher ungeschützten Bereich, sinkt rapide. Auch der Bezirksrat Jakomini hat sich bereits vor einigen Monaten im Rahmen einer Bezirksratssitzung für diesen Lückenschluss in dieser Schallschutzwand ausgesprochen.

Ich darf daher namens der sozialdemokratischen Fraktion an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

### **A n f r a g e ,**

richten, ob du bereit bist, darauf einzuwirken, dass die Verlängerung der Schallschutzwand nach Norden in der Raiffeisenstraße, es geht um ein Teilstück von in etwa 50 bis 70 Metern, entlang der Heimgartenanlage umgehend in Angriff genommen wird.

*Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugewiesen.*

#### **4) Verwendung eines für Wohnverbauung genehmigten Areals als Parkplatz**

GRin. Mag. **Bauer** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die AnrainerInnen am nördlichen Ende der Fischeraustraße in Graz-Gösting sehen sich mit einem eigenartigen oder beinahe mysteriösen Phänomen konfrontiert. Im nördlichen Bereich der Fischeraustraße gibt es ein Grundstück, das als Bauland gewidmet ist. Dieses Grundstück hat eine Baubewilligung nebst zugehörigem Parkplatz. Diese Baubewilligung wurde etwa in den 90er-Jahren erteilt, das Wohnhaus wurde nicht gebaut, der Parkplatz hingegen schon.

Dieser Parkplatz wird von den ArbeitnehmerInnen des benachbarten Gewerbebetriebes, der auch Eigentümer dieser Liegenschaft ist, genutzt. Für die AnrainerInnen in der nördlichen Fischeraustraße ist jetzt Folgendes bemerkbar, zum einen, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vorliegt und gerade weil dieses Straßenstück besonders eng ist und das Verkehrsaufkommen für diesen Bereich drastisch zugenommen hat, ist es natürlich auch ein Problem von Lärm und Staub. Die AnrainerInnen haben sich schon auch in einer Bezirksversammlung auch an den Zuständigen, Bezirksversammlung, das war damals ein Treffen mit einem Printmedium, an den Herrn Stadtrat Rüschi gewandt, wo sie ihn gefragt haben, was ist mit diesem Parkplatz, bis heute ist noch keine Antwort eingelangt.

Aus diesem Grunde möchte ich an Sie, Herr Bürgermeister die

**F r a g e**

stellen, was ist mit diesem Parkplatz, ist er genehmigt, welche Nutzung darf dort sein auf dieser Fläche beziehungsweise, wenn diese Nutzung nicht rechtens ist, was ist dann, ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Diesem Phänomen sollten wir nachgehen.

*Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## 5) Standortverlegung des SeniorInnenbüros

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Grazer SeniorInnenbüro wurde am 30. 1. 1996 eröffnet und war das erste in Österreich. Im Rückblick auf diese 10 Jahre kann das Büro auf sehr viele und sehr beliebte sowie wichtige Veranstaltungen für die Grazer SeniorInnen hinweisen.

Außerdem leisten zur Zeit noch 20 ehrenamtliche SeniorInnen über 2000 Arbeitsstunden im Jahr und stehen dem Büro tatkräftig zur Seite.

Eine sehr gute Einrichtung ist auch der SeniorInnenbeirat. Gerade dieser äußerte am 5. Dezember 2005 seine Bedenken über die zu kleinen Büroräume im 3. Stock.

Parallel zur diesjährigen Jubiläumsfeier sieht der Beirat es für notwendig und wünschenswert an, eine Standortverlegung des Büros vorzunehmen.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, im Sinne der Grazer SeniorInnen an die zuständigen Stellen heranzutreten und die Möglichkeit prüfen zu lassen, größere Räumlichkeiten für das SeniorInnenbüro zu finden (*Applaus KPÖ*)?

*Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **6) Induktive Höranlage im Kunsthaus**

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Schloffer**: Die zweite Anfrage behandelt die induktive Höranlage im Kunsthaus. Bei der Sitzung des Behindertenbeirates am 20. März 2006 wurde negativ angemerkt, dass die Schwerhörigen-Anlage im Grazer Kunsthaus in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten nicht funktioniert. Dies bedeutet einen erheblichen Nachteil für die Teilnahme von Menschen mit erschwertem Hörvermögen am öffentlichen Leben.

Im Einklang mit einer induktiven Höranlage soll auch das Personal an ihrer Anwendung sowie der Umgang mit hörbehinderten Menschen regelmäßig geschult werden. Dafür hat sich der Betreiber mit den Schwerhörigenverbänden ins Einvernehmen zu setzen.

Weiters ist für den Betreiber nach dem Installieren einer induktiven Höranlage, welche den Vorschriften der internationalen Norm IEC 118-4 entsprechen muss, eine Kontrolle durch einen Schwerhörigenverband zu empfehlen und der Abschluss eines Wartungsvertrages ratsam.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der KPÖ folgende

**Anfrage:**

Sind Sie bereit, die Informationen über dieses Problem an die zuständige Stelle weiterzuleiten, damit dafür gesorgt wird, dass die induktive Höranlage im Kunsthaus mit einem dementsprechenden Fachbetrieb wieder instandgesetzt wird? Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, der Herr Neumann hat es schon bewirkt, dass drüben eine Arbeitsgruppe im Kunsthaus sich mit diesem Thema beschäftigt, das heißt, mit der Behebung dieses Fehlers ist demnächst zu rechnen. Das ist die Information, die ich Ihnen heute weitergeben kann.

GRin. **Schloffer**: Super, dankeschön.

**7) Beschickung der Aufsichtsräte der Grazer Stadtwerke AG und der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH**

GR. **Schmalhardt** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Grazer Stadtwerke und die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH sind, wie ich glaube, wichtige stadteigene Gesellschaften, die für die Entwicklung unserer Gemeinde eine große Bedeutung haben sollten. Deshalb ist es sinnvoll, alle demokratischen Kontrollmechanismen auszubauen beziehungsweise zu gewährleisten. Unserer Meinung nach bedeutet das auch, dass alle Gemeinderatsfraktionen das Nominierungsrecht in die Aufsichtsräte dieser Gesellschaften haben sollen.

Eine ernstzunehmende Kontrolle darf für uns alle kein Lippenbekenntnis sein und sollte daher auf alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ausgeweitet werden.

Ich richte daher an dich folgende

### **A n f r a g e :**

Herr Bürgermeister, bist du bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsichtsräte der Grazer Stadtwerke AG und der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH zum ehestmöglichen Zeitpunkt so zusammengesetzt werden, dass darin alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, bin ich nicht bereit.

GR. Mag. **Candussi**: Nach dieser äußerst umfangreichen Antwort des Bürgermeisters ist die Debatte offenbar eröffnet. Ich bitte um rege Teilnahme. Lieber Sepp, danke für diese Anfrage, die als dringlicher Antrag leider nicht zugelassen wurde. Ich denke mir, es steht hinter diesen knappen Antwort schon so etwas wie System offenbar. Man lagert zusehends die Tätigkeiten auch des Gemeinderates der Stadt und somit auch des Gemeinderates aus in private Gesellschaften und dort macht man dann die Arbeit unter sich, sprich wir kriegen im Gemeinderat dann irgendwann den jährlichen Rechenschaftsbericht und dürfen die Zustimmung zur Jahreshauptversammlung geben und damit hat es sich und was dann ansonsten in diesen Aufsichtsräten passiert, das erfahren wir dann halt so vielleicht noch aus der Zeitung oder von Leuten, die dort arbeiten und das war es. Und das, Herr Bürgermeister, kann es wohl nicht gewesen sein. Ich meine, wir merken zusehends in diesem Haus, dass sich ein Klima breit macht, dass das, was sich Arbeitsregierung nennt oder Arbeitsstadregierung nennt, schon versucht, die dritte Fraktion, die in der Stadregierung sitzt, immer schmaler zu machen und dazu den Gemeinderat ständig irgendwie zu brüskieren und vor vollendete Tatsachen zu stellen. Das mag da



herinnen noch, solange die Geschäftsordnung die alte ist, versucht werden und hin und wieder durchgehen,...

*Zwischenruf GR. Schönegger: Sind wir froh, dass Sie da sind.*

Mag. **Candussi**: ...aber das kann doch in den Gesellschaften draußen nicht endgültig System werden, Herr Bürgermeister, und in diesem Sinne würde ich Sie schon bitten, die Gründe für Ihre Ablehnung ein wenig offenzulegen, ein Njet allein ist vielleicht in diesen Staaten üblich, die Sie mit der KP da immer in Zusammenhang bringen, sollte bei uns aber nicht Gepflogenheit sein.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, dann will ich gerne antworten, ich bin gefragt worden, ob ich bereit bin, das habe ich klar mit Nein gesagt. Ich bin nicht nach den Hintergründen gefragt worden. Wenn Herr Gemeinderat Candussi mich jetzt fragt, werde ich das gerne tun. Wir leben in einer Demokratie und man kann von Europa und weltweit von Bundesregierungen, Landesregierungen und auch von Stadtregierungen das gerne überprüfen lassen, derjenige, der die Arbeit und die Verantwortung übernommen hat, auch in der Regierungsfunktion, sitzt dort auch drinnen. Auch die KPÖ-Fraktion als Regierungsfraktion ist im Aufsichtsrat der Messe, also ein wesentliches Unternehmen drinnen und es spiegelt im Prinzip das wider, was die Wählerinnen und Wähler in der Wahlurne hineingeworfen haben (*Applaus ÖVP*) und ich möchte auch relativ deutlich hier noch einmal anmerken, ich bin sehr bemüht, dass ich das auch nicht zu einem, gerade ein Unternehmen wie die Stadtwerke, die als Aktiengesellschaft einen Aufsichtsrat haben, dass wir genau in diesem Gremien auch Experten hineinentsenden. Und das sind nicht politische Mandatare von allen Fraktionen, wir als ÖVP-Fraktion bemühen uns sehr, dass hier externe Experten kommen, die in den Aufsichtsgremien diese Aufsichtsratsfunktion wahrnehmen und dann möchte ich noch etwas dazusagen, es gibt bei uns, auch innerhalb unseres Statutes und unserer

Geschäftsordnung, Kontrollinstrumente und diese Kontrollinstrumente sind im Gegensatz zu vielen anderen Institutionen bis zu einem eigenen Rechnungshof, den es in manchen Städte noch überhaupt nicht gibt, jederzeit noch dazu unter Vorsitz der Minderheitenfraktionen und der Opposition....

***Zwischenruf unverständlich.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, nicht zu gütig, das ist eine Selbstverständlichkeit für mich (*Applaus ÖVP*), aber das sind Kontrolleinrichtungen und das andere sind Arbeitseinrichtungen und das trenne ich relativ strikt und deswegen gibt....

***Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Aufsichtsrat ist ein Kontrollgremium.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Aufsichtsrat ist auch ein Kontrollgremium, das ist richtig und dort tragen Menschen auch Verantwortung und zwar jene, die auch in der Stadtregierung Verantwortung tragen...

***Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Das ist unverschämt.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, das ist nicht unverschämt, das ist eine demokratische Möglichkeit.

***Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Machtpolitik.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, das ist auch keine Machtpolitik, man kann nicht über dringliche Anträge Wahlergebnisse umdrehen und das mag ein legitimer Wunsch auch von Fraktionen in Opposition sein, da hineinzukommen. Es gibt auch nicht so was wie es im dringlichen Antrag ursprünglich formuliert war, wie ein Nominierungsrecht, sondern es werden Menschen vorgeschlagen, die hier demokratisch und legal mit Mehrheitsbeschluss hinüber entsandt werden. Und davon macht so gut wie jede Regierung dieser Welt Gebrauch (*Applaus ÖVP*).

**8) Verbauung des Areals rund um das Moserhofschlößl**

GRin. **Schönberg** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Schönberg**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der Gemeinderatssitzung vom 1. 12. 2005 hat der Gemeinderat unter anderem für den Bereich Grazer Messe die Verordnung der Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes einstimmig beschlossen. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, beabsichtigt die Grazer Wechselseitige AG den Kauf und die Bebauung des Areals rund um das Moserhofschlößl, für das der Gemeinderat diese Bebauungspflicht vorsieht.

***Zwischenruf GRin. Krامل: Zumindest bis heute.***

GRin. **Schönberg**: Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **A n f r a g e :**

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der einstimmige Gemeinderatsbeschluss zur Bebauungsplanpflicht auch tatsächlich zum Tragen kommt und nicht in der Zeit, bis der Beschluss Rechtskraft erlangt, durch eine Bauverhandlung gemäß § 18 des Steiermärkischen Baugesetzes eine Verbauung ohne Bebauungsplan durchgesetzt wird? (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin! Ganz einfach, da möchte ich eine Diskussion gerne zulassen, weil wir heute ja sowieso auch das Stück noch zu behandeln haben und ich möchte gleich Herrn Stadtrat Dr. Rüschi bitten, näher auf die Frage einzugehen, damit wir das noch einmal wiederholen, was wir eigentlich uns vorgenommen haben. Die Frage ist berechtigt, die Sie stellen, aber wir haben uns ein klares Prozedere vorgenommen, sowohl für die restlichen Grundstücke als auch für die Grawe-Grundstücke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Zunächst hat die Messe, und sind wir alle davon ausgegangen auch beim letzten Flächenwidmungsplan, dass die Messe die Grundstücke bis zur Münzgrabenstraße für die eigene Entwicklung verwendet. Aus diesem Grunde gab es dort keine Bebauungsplanpflicht. Dann ist ein neues Messekonzzept vorgelegt worden, nachdem die Messe die Grundstücke ungefähr von der sogenannten Wiener Straße, das ist eine Privatstraße, bis zur Conrad-von-Hötzendorfstraße verbaut und für diese Verbauung, für die Finanzierung der Verbauung sollte die Verwertung der östlich gelegenen Grundstücke bis zur Münzgrabenstraße herangezogen werden. Daraufhin hat die Messe diese Grundstücke ausgeschrieben und die Grawe hat eine Bebauung vorgeschlagen. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Bebauungsplanpflicht. Wie wir wissen, war das keine glückliche Entscheidung, wir haben das nachgeholt, indem wir einen Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung gestellt haben, dass für den gesamte Bereich die Bebauungsplanpflicht eingeführt werden soll. Wir haben auf der anderen Seite

immer klar und offen gesagt, dass wir den jetzigen Bebauungsvorschlag, der auch von der Grawe, der im Bebauungsplan festgehalten ist und heute auch zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, dass wir den im Rahmen der bestehenden Regelung gerne umsetzen möchten. Das heißt, wir haben in einem Teil dieses Stückes Bebauungsplanpflicht und für den restlichen Teil muss das Stadtplanungsamt im Rahmen des §-18-Verfahrens ein städtebauliches Gutachten abgeben und dieses städtebauliche Gutachten soll erst dann abgegeben werden, wenn der restliche Teil bebauungsplanpflichtig ist, tatsächlich genehmigt wird. Insofern ist es eine angekündigte und klare Vorgangsweise, die aus meiner Sicht durchaus den offenen Fragen und auch den Gegebenheiten dort entsprechend Rechnung trägt (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Candussi**: Auch ich mag die Möglichkeit ergreifen, nachdem dieses Stück heute im Ausschuss offenbar kein langes Leben mehr haben wird, es zumindest hier jetzt öffentlich zu diskutieren. Das was Gerhard Rüschi vorhin als eine möglicherweise nicht ganz glückliche Entwicklung bezeichnet hat, ist eine Entscheidung, die durchaus in seinen Bereich gefallen ist. Denn noch im Juni 2004 haben wir zumindest im Ausschuss als Informationsbericht den Messequadranten vorgestellt bekommen und da hieß es ganz klar, dass die Absicht besteht, und das war zumindest von meiner Seite auch als ein Versprechen aufgefasst worden, und als solches war es, glaube ich, auch gedacht, dass für das gesamte Messeareal die Bebauungsplanpflicht eingeführt werden soll, für das gesamte Messeareal. Und dass die bis Herbst 2004 verordnet sein könnte oder sollte. Und erst jetzt im Zuge des vorgelegten Projektes der Grazer Wechselseitigen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Bebauungsplanpflicht für den östlichen Teil der Grazer Messe, also Vergnügungspark plus Messeschlößl, nicht gilt und dass diese Projekte ohne Bebauungsplanpflicht umgesetzt werden sollte. Dazu, und mir wurde damals von Gerhard Rüschi gesagt, alles nicht so schlimm, die Grazer Wechselseitige hat sich verpflichtet, freiwillig einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen und wir brauchen uns um die städtebauliche Qualität auf diesem Grundstück überhaupt keine Sorgen zu machen. Wie viel wir von diesem freiwilligen Wettbewerb hatten, haben wir gemerkt, es wurden offenbar keine Büros eingeladen, die städtebaulich so

viel Erfahrung hatten, dass sie mit diesem wichtigen Grundstück umgehen konnten, auf jeden Fall gab es kein Ergebnis, das zur Umsetzung gelangt ist und kein Ergebnis, das auch uns im Ausschuss nur in irgendeiner Form vorgestellt worden wäre. Wir haben es zumindest nie zu Gesicht bekommen. Stattdessen hat die Grazer Wechselseitige ihren ursprünglichen Planer wieder zur Hand genommen und hat mit ihm einen Entwurf vorgelegt, der aus meiner Sicht städtebaulich äußerst fragwürdig ist und der für die Anrainer, aber auch für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Areal nichts wirklich Gutes verheißt. Der Stadtrat selbst hat bei der Versammlung dort auch sinngemäß festgestellt, auch für ihn ist dieser Entwurf nicht wirklich das Gelbe vom Ei. Das was jetzt mit diesem Entwurf passiert ist, bis er uns wieder vorgelegt wurde, war keine wirkliche Verbesserung, sondern ich würde einmal sagen Verbesserungskosmetik. Man hat Blöcke einfach um eineinhalb Meter tiefer ins Erdreich vergraben, mehr oder weniger, also man hat die Blöcke um eineinhalb Meter reduziert oder um ein paar Meter verschoben und das kann es ja wohl nicht gewesen sein, wenn man feststellt, dass das einfach nicht wirklich das ist. Und ich habe nach wie vor, Gerhard Rüschi, die Bitte, dass man die Möglichkeit ergreift und für dieses Areal, und ich glaube, dieses Areal ist eines der städtebaulichen Entwicklungsgebiete, das Graz in diesem Jahrzehnt anzubieten hat, vielleicht neben dem Uni-Campus im Bezirk Ries, mir fällt sonst eigentlich in der Größenordnung und in der städtebaulichen Wichtigkeit gar nicht viel ein; ich würde dich bitten, mit uns gemeinsam jenen Weg einzuschlagen, der eigentlich vom Anfang an eingeschlagen hätte werden sollen auf diesem Areal, nämlich zu schauen, dass man die Möglichkeit bekommt, die städtebauliche Lösung für das Areal im Ganzen zu erreichen, sprich abzuwarten, bis die Bebauungsplanpflicht über das gesamte Areal Rechtsgültigkeit hat, dann einen tatsächlich gut besetzten internationalen städtebaulichen Wettbewerb auszuloben, wo man, glaube ich, das hat sich das Areal verdient, echte Kapazitäten einladen kann, um dann eine Gesamtlösung für das Areal vorzustellen. Im weiteren dann ein Verkehrskonzept für das dann hoffentlich gefundene Siegerprojekt zu entwerfen und dann an die Verwertung beziehungsweise Verbauung des Grundstücks zu gehen. Das ist eigentlich nichts Unredliches, was ich da verlange, sondern, das ist das, was städtebaulich das kleine Einmaleins ist und ich weiß mich da mit vielen Leuten, die mit der Materie beruflich befasst sind, einer Meinung. Ein Wort nur zur Bebauungsdichte, weil die Dichte da immer fast wie ein Fetisch behandelt wird, ich glaube nicht, dass eine niedrige Dichte automatisch

unbedingt mehr Lebensqualität für die Anrainer und für die BewohnerInnen des Areals bedeutet, ich glaube das Entscheidende ist die Qualität, mit der dort gebaut wird, es kann auch, das zeigen auch andere größere Städte, zum Beispiel Wien, mit höherer Dichte hohe Qualität erzielt werden und ich glaube auch, dass, wenn man mit wirklich guten Städtebauern an dieses Areal drangeht, auch für die Investoren, die jetzt dort ein Interesse haben, unter Umständen höhere Dichten und damit mehr Rendite zu erzielen ist und auch für die Messe, damit zwei Fliegen auf einen Schlag, Win-win-Situation würde das der schwarze Teil der Stadtregerung nennen, wenn man so etwas erreicht. Ich glaube, dass das erzielbar ist, ich glaube, dass das anstrebenswert ist und ich glaube, dass sich die Stadt Graz das verdient hat, ansonsten wäre es schade zuzusehen, wie wieder ein Areal, ein großes Areal in dieser Stadt eine Entwicklung nimmt, für die man sich dann irgendwann später entschuldigen wird müssen und wo man dann den Betroffenen nur sagen kann, ja wir wissen, ihr wohnt da nicht wirklich in der besten Gegend, aber der Stadt hat halt damals gerade das Geld gefehlt und deshalb ist die Situation leider nicht besser geworden als sie ist. Ich glaube, die Stadt hat sich mehr verdient. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Schmalhardt**: Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Hermann, recht schönen Dank für deine profunden Ausführungen. Ich habe nur eine Frage an den Herrn Stadtrat Rüschi. Wann erlangt der in der Gemeinderatsitzung am 1. 12. 2005 beschlossene Bebauungsplanpflicht für dieses Areal, also für das gesamte Messeareal, Rechtswirksamkeit und ab wann muss sich der Bauwerber daran halten und für das ganze Areal einen Bebauungsplan erstellen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Ja, wenn du da stehen bleibst, dann kann ich deine Frage zuerst beantworten, sonst hätte ich sie in der Reihenfolge so beantwortet. Ich möchte zunächst auf den Hermann Candussi eingehen. Hermann, deine Ausführungen klingen immer sehr, sehr klassisch und sehr gut, sie sind aus meiner Sicht sehr, sehr oberflächlich und sind einfach ein bisschen abgehoben und mit guten allgemeinen

Worten verbrämt. Bist in deiner Wortmeldung überhaupt nicht darauf eingegangen, was tatsächlich an Änderungen gegenüber dem Entwurf der Grawe durchgeführt wurde. Und zwar haben wir uns ganz speziell darauf konzentriert, das war jedenfalls mein Auftrag, mein Wunsch an das Stadtplanungsamt und das ist auch so durchgeführt worden (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), dass genau jene Gestaltungsmerkmale, die in dem Seiko-Konzept für diesen Bereich vorgesehen waren, dass die zur Umsetzung gelangen, nämlich eine weitgehend Freistellung des Moserhofschrößls, ich denke, das ist unter der Voraussetzung, dass dort kein Park gemacht werden soll und das war immer klar vom Anfang an, ist das gelungen. Das Zweite war eine ortsbildverträgliche Verbauung entlang der Münzgrabenstraße, das ist ebenfalls gelungen und zwar deshalb, weil die bestehende Bebauung weitergeführt wurde in derselben Höhe und ein drittes wesentliches Merkmal war, die Einsicht des Moserhofschrößls von Münzgrabenstraße – Moserhofgasse zu gewähren. Das haben wir ebenfalls gemacht, indem die geschlossene Verbauung dort geöffnet wurde und ein zirka 15 Meter breiter Streifen freigemacht wurde. Selbstverständlich sind zusätzlich die Gebäudehöhen reduziert worden und ich kann dir eines sagen, soviel Erfahrungen habe ich inzwischen auch, wenn man davon ausgeht, dass dieser Bereich verbaut werden soll, und das ist jetzt im Flächenwidmungsplan drinnen, ist auch kein Park drinnen, sondern wir haben die Entscheidung ja auch hier im Gemeinderat getroffen, damit die Messe einen wichtigen Finanzierungsbeitrag für ihre Entwicklung leisten kann. Unter dieser Voraussetzung bin ich überzeugt, dass das nicht nur ein guter Kompromiss ist, sondern eine der Lösungen, die dort möglich sind. Ich möchte auch dazu sagen, dass es ein sehr, sehr hochwertiger Wohnstandort ist, er ist mit öffentlichem Verkehr wunderbar erschlossen. Ich weiß ja nicht, ich kann es ja noch einmal sagen, was ich im Ausschuss gesagt habe, wir brauchen für diesen Bereich kein eigenes Verkehrskonzept, weil die Verkehrsanbindungen für Grazer Verhältnisse wunderbar sind. Wir haben einen öffentlichen Verkehrsanschluss in der Münzgrabenstraße mit der Linie 6 und die Anbindung an die Tiefgarage erfolgt von der Rückseite. Also ich denke, dass da sehr viel gemacht worden ist, ich habe übrigens in der Zwischenzeit mit sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, die sich damals bei der Veranstaltung gegen diesen Entwurf gewehrt haben. Ich habe mit dem Hofrat Bouvier gesprochen, mit der Frau Prügger, alle haben bestätigt, dass das aus ihrer Sicht kein idealer Bebauungsplan ist, aber sie haben registriert,



dass wir sehr viel von der Kritik vorweggenommen haben. Also was soll es dann, ich denke dass das ein guter Bebauungsplan ist. Damit komme ich auch zur Beantwortung der zweiten Frage, wir haben den Gemeinderatsbeschluss zur Auflegung der Flächenwidmungsplanung bezüglich der Bebauungsplanpflicht getroffen, die Auflagefrist ist vorbei, es gibt einige Einwendungen, die Einwendungen werden bearbeitet, dann muss ein zweiter Gemeinderatsbeschluss hier erfolgen und dann hat das Land als Aufsichtsbehörde maximal sechs Monate Zeit, um den Flächenwidmungsplan, also die Bebauungsplanpflicht, zu genehmigen oder nicht. Das heißt, es kann aus jetziger Sicht, nachdem der zweite Gemeinderatsbeschluss noch nicht gefällt wurde und dann wenn die Frist für die Aufsichtsbehörde kommt, nicht gesagt werden, wann die Bebauungsplanpflicht eintritt, es wird jedenfalls nicht vor dem Sommer dieses Jahres sein.

## **9) Errichtung einer Abfallwirtschaftsanlage im Bereich Hafnerstraße**

GR. **Schmalhardt** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schmalhart**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Bezirk Straßgang, der wahrlich schon vom Verkehr her ein geschundener Bezirk ist, soll eine Abfallwirtschaftsanlage errichtet werden. Das klingt eigentlich ganz harmlos, in Wirklichkeit soll dort eine Müllsortieranlage in Betrieb gehen. Ich brauche Ihnen, glaube ich, hier nicht erklären, was das für die Anrainer bedeutet, Verkehrsaufkommen, Schmutz, Staub und etliches mehr.

In der Sitzung des Straßganger Bezirksrates vom 16. März 2006 wurde die Errichtung einer Abfallwirtschaftsanlage auf den römisch-katholischen Pfarrgründen (Grundstück Nr. 244/2, KG Straßgang) einstimmig von allen dort vertretenen Fraktion abgelehnt.

Das Gebiet rund um die Hafnerstraße ist schon derzeit extrem stark belastet. Neben dem Verkehr führen auch diverse Gewerbe- und Industriebetriebe, die ihren Standort bereits in der Gegend haben, zu Beeinträchtigungen in den umliegenden Wohngebieten. Die neue Anlage wird diese Situation sicher weiter verschlechtern.

Ich richte daher an dich, die

### **A n f r a g e**

lieber Herr Bürgermeister, bist du bereit, die für die Stadtplanung, Gewerbe- und Baugenehmigung zuständigen Stadtsenatsmitglieder aufzufordern, eine weitere Verschlechterung der Lebensqualität im Bezirk Straßgang zu verhindern und die Errichtung der genannten Müllsortieranlage abzulehnen? (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja vielen Dank, Herr Klubobmann, ich habe persönlich in der vergangenen Woche mich mit den Bürgerinitiativen vor Ort getroffen, da sind ja unglaubliche Dinge passiert. Wenn ich an die Reifenablagerungen denke, 9.000 Tonnen Reifen, die dort liegen geblieben sind, aus meiner Sicht von jemandem, der das fast gewerbsmäßig schon des öfteren, so weit ich weiß, auch gemacht hat, einfach jahrelang Reifen zurückzunehmen und zu kassieren, sie niemals weiter zu entsorgen, da müsste auch irgendwann einmal von Bundesseite eine Regelung her, weil ich glaube, dass das kein Einzelfall ist, sondern dass es da mehrere Unternehmer gibt, die dann maximal ein paar noch brauchbare Reifen aus dem Ausland abholen lassen, Jahr für Jahr dort eine Gummiwand neben der anderen errichten, zum Schluss in Konkurs gehen, soweit ich informiert bin über diesen Fall. Es handelt sich um einen Unternehmer, der nicht einmal mehr auffindbar ist in Österreich und der hinterlässt dann dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde ein Riesenproblem, in dem Fall 9.000 Tonnen, die im Sommer wieder in der Sonneneinwirkung die Anrainer dort wirklich belasten. Ich habe mir persönlich vorgenommen auch mit der Diözese Graz-Seckau persönlich Gespräche zu führen, was man dort tun kann. Zum Projekt selbst, also zur Abfallwirtschaftsanlage, kann ich nur sagen, sobald ein Projekt läuft, haben wir es nach den Gesetzen wieder abzuwürgen. Das heißt, ich kann jetzt nicht die Stadtsenatsmitglieder, die hier zuständig sind, auffordern, dass wir eine solche Abfallwirtschaftsanlage einfach ablehnen, sondern ich kann nur schauen, was können wir überhaupt tun, damit sie vielleicht dort nicht kommt. Keiner wünscht sich Abfallwirtschaftsanlagen im Zentrum der Stadt und auch nicht in dem betroffenen Bezirk, da werden wir alles daran

setzen, wir müssen uns aber, wenn dieser Antrag gestellt wird, natürlich auch nach den Gesetzen dann orientieren und richten und wenn sie genehmigungsfähig ist, würde sie auch kommen. Ich will das nicht,.

***Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Noch nicht genehmigt.***

Bgm. Mag. **Nagl**: ..ich wünsche es mir nicht und wie gesagt, wir haben da noch alle möglichen Hebel, die wir in Bewegung setzen können, ich persönlich möchte da, und habe mir das für die nächste Woche auch vorgenommen, mit der Diözese in Kontakt treten.

GR. **Schmalhardt**: In Ergänzung zu meiner Anfrage möchte ich nur darauf hinweisen Herr Bürgermeister, dass in Entfernung des jetzigen Reifenlagers, über das wir diskutieren, eine, 150 Meter etwa, genehmigte, neu entstehenden Reifensortieranlage von Altreifen bereits sich befindet. Also das mitten im Wohngebiet 150 Meter weiter auf der anderen Seite der Autobahn eine etwas kleinere, also nicht so viele Tonnen, aber sicher tausende Altreifen lagern dort und wenn man den Betrieb anschaut, kann man sich ausrechnen, die Lebenschance dieses Betriebes beurteile ich nicht sehr positiv und irgendwann werden wir auch diese Reifen am Hals haben zum Entsorgen.

***Zwischenruf GR. Mag. Candussi: 300 Meter weiter haben wir dort ein Wohnhaus genehmigt.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich weiß genau, wie schwierig das ist, dort fallen genau wieder einmal auf unseren Flächenwidmungsplan die beiden Bereiche Industrie und Wohnen zusammen, in dem Fall ist es sogar ein Industriegebiet mit einer riesigen Wiese noch in der Mitte, grenzt dann auf zwei Seiten an die Wohnanlagen. Ich glaube, wir sollten unter Umständen auch über eine andere Widmung dann diskutieren und im selben Bezirk kann man auch noch die Diskussion um die Errichtung der Kovac-Halle und die Diskussion um die bestehende Anlage, da sind ja die Verfahren im Laufen, aber es schaut so aus, also ob man dann ein paar hundert Meter weiter schon wieder eine neue bekäme und da gilt es jetzt, alle Kräfte zu bündeln, damit wir dort für die betroffene Bezirksbevölkerung eine Lösung finden. Ich habe mich auch persönlich schon eingeschaltet, das heißt, die Anfrage ist wirklich ganz, ganz wichtig und ich werde nächste Woche Kontakt zu allen aufnehmen, die Woche habe ich es durch den Gemeinderat noch nicht geschafft (*Applaus ÖVP*).

## **10) Stadtpark Baumschlägerungen**

GR. Mag. **Candussi** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Candussi**: Ausnahmsweise würde ich es mir wünschen, da eine schriftliche Antwort zu bekommen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aus welchem Grund wurde der Antrag der Umweltanwältin auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beziehungsweise der damit in Zusammenhang stehende Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung seitens der Bau- und Anlagenbehörde erst nach dem Zeitpunkt des Tatbestandes, auf den sie aufmerksam gemacht hat, nämlich der Schlägerung der Stadtparkbäume bearbeitet?

*Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## 11) Zuständigkeitsverschiebung

GRin. Mag. **Uray-Frick** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Uray-Frick**: Aus dem ursprünglichen Dringlichen ist eine Anfrage geworden. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Uns allen ist die Causa um das CPC noch allzu gut in Erinnerung, zumal sich ja derzeit auch das Gericht damit beschäftigt. Nur was die politische Verantwortung betrifft, ist es in den letzten Wochen ein bisschen ruhiger geworden. Unbestritten bleibt aber, dass bei diesem an sich sinnvollen Projekt des Cleaner Production Centers vieles schiefgelaufen ist. Es ist müßig darüber zu diskutieren, was man anders machen hätte können und müssen, wenn man nicht aus den Fehlern zu lernen bereit ist. Aus Schaden wird man klug, sagt eine Volksweisheit, die auch für die Verantwortungsträger im Rathaus gelten sollte.

Meiner Meinung nach liegt das Grundproblem auch darin, dass – getreu dem Motto „viele Köche verderben den Brei“ – keine wirkliche Zuständigkeit bei einem Stadtsenatsreferenten gegeben ist, der die Gesamtverantwortung zu tragen hat. Ohne jetzt die CPC-Affäre weiter zu thematisieren, ergibt sich für mich daraus, dass eine Neukonstruktion aller Beteiligungen der Stadt Graz beziehungsweise eine Neuregelung und somit klare Zuständigkeitsregelung betreffend alle Beteiligungen ins Auge zu fassen ist.

Derzeit nimmt der sachlich zuständige Stadtrat, in dessen Ressort eine Gesellschaft fällt, als Eigentümerversorger mehr oder weniger nur die Aufgabe eines 'Briefträgers' wahr. Ein konstruktives und verantwortliches Handeln ist ihm aufgrund mangelnder Finanzgewalt unmöglich. Mit der Einführung des Eckwertbudgets im Dezember des vergangenen Jahres wäre es nun ein Leichtes, dem sachlich zuständigen Stadtrat auch jene Finanzmittel zu geben, die ihn auch dazu verpflichten, die volle Verantwortung zu übernehmen.

Um aus den Fehlern, die beim CPC zweifelsohne gemacht wurden, zu lernen und in Zukunft dem sachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten einen klar strukturierten Handlungsspielraum zu geben und somit auch eine klare politische Verantwortung zu

definieren, stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

### **A n f r a g e ,**

ob du bereit bist, überprüfen zu lassen, ob auf Basis der Eckwertbudgetierung eine Zuständigkeitsverschiebung insofern vorgenommen werden kann, als für die Beteiligungen der Stadt Graz auch die Finanzhoheit beim ressortzuständigen Stadtrat angesiedelt wird (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, liebe Maxie, du weißt, dass das immer wieder ein Thema auch innerhalb der Stadtregierung und einzelner Stadtsenatsreferenten ist. Du weißt auch, warum es kein Dringlicher werden konnte, weil man eine Geschäftseinteilung sicher nicht über einen dringlichen Antrag verändern kann. Die Anfrage ist berechtigt, wir diskutieren das auch. Ich muss aber auch dazusagen und du weißt das, weil du selbst einmal einer Stadtregierung angehört hast, dass auch zu Beginn einer Periode die Geschäfte verteilt werden und wir haben sie einmal so verteilt, wie sie jetzt da sind. Ich glaube, wir sollten insgesamt alle Empfehlungen, die der Stadtrechnungshofdirektor und sein Team uns gegeben haben, hier berücksichtigen und auch einmal schauen, ob man hier zu klareren Trennlinien kommt. Unter Umständen auch, dass man das eine oder andere innerhalb der Regierung wieder verschiebt, aber da müssen wir uns sowohl vom Konzept her als auch politisch wieder darauf einigen...

***Zwischenruf GR. Mag. Uray-Frick: ...Konsequenzen geben soll.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Es wird bearbeitet, nicht noch einmal....Konsequenzen geben soll, und das wollen wir auch, es hat zum Beispiel schon eine Konsequenz gegeben, der Stadtrat Eiselsberg hat in einer Beteiligung schon als Eigentümer, also wenn man so

will, w.o. gegeben und im Liebenauer Stadion seine Eigentümerversorgerrolle an den Kollegen Riedler zurückgegeben, weil er gesagt hat, ich kann de facto dort gar nichts bewirken und da hat es schon eine Veränderung gegeben, aber es war die einzige konsequente Handlung bisher und wir müssen da weitertun (*Applaus ÖVP*).

## 12) Versicherungsleistungen der Stadt Graz

GRin. Dr. **Sickl** stellt folgende Anfrage:

Dr. **Sickl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Anfrage betrifft Versicherungsleistungen der Stadt Graz. Im Stadtsenat am 3.3.2006 wurde ein Maklervertrag mit einem Versicherungsunternehmen befristet auf zwei Jahren beschlossen.

Im Motivenbericht des Stadtsenatsstückes ist festgehalten, dass durch gemeinsam mit dem Makler geführte Verhandlungen gegenüber Versicherungsanstalten nicht nur ein jährliches Einsparungspotential von 180.000 Euro (das sind 2,6 Millionen Schilling) lukriert werden können, sondern auch der Inhalt der laufenden Verträge verbessert werden kann, wobei das bei den jeweiligen Versicherungsanstalten bestehende Versicherungsvolumen der Stadt Graz nicht verändert wird.

Die Aufgaben des Versicherungsunternehmens sind in einem Maklervertrag festgehalten. Ich möchte nur Passagen sinngemäß vorlesen:

„Der Auftraggeber beauftragt das Versicherungsunternehmen, seine Versicherungsverträge in Verwaltung zu nehmen und zu betreuen sowie sämtliche Neu- und Nachversicherungen und sonstige Veränderungen unter voller Wahrung seiner Interessen und nach erteilter schriftlicher Freigabe im Einzelfall durch den Auftraggeber durchzuführen (...). „Unter anderem steht auch drinnen“: Es obliegt dem Versicherungsunternehmen, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, alle Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften (vorwiegend EU-Raum) in Vertragsangelegenheiten, einschließlich der Verhandlungen im Schadensfall, zu führen (...).

Das Versicherungsunternehmen wird seinen Rat einer hinreichenden Zahl von auf dem Versicherungsmarkt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern zugrunde legen, insbesondere unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Bestimmungen. (...).“ Also die Maklerfirma wird vergaberechtlich für die Stadt Graz auch tätig.

Für die Dauer der Vertragsbeziehung ist für alle zu vermittelnden Versicherungen des Auftraggebers ausschließlich das Versicherungsunternehmen tätig und die Schadensabwicklung wird generell vom Auftraggeber vorgenommen (...).“

Die Erbringung der Maklerleistung erfolgt zwar unentgeltlich, jedoch muss angemerkt werden, dass die Versicherungsverträge der Stadt Graz größtenteils bis 1.1.2008 befristet sind. Änderungen der Verträge, Neu- und Nachversicherungen stehen ins Haus und sind sicherlich mit Provisionszahlungen an das Versicherungsunternehmen verbunden. Meiner Meinung nach ist das das Geschäft für das Versicherungsunternehmen, die ja auch ihren Betrieb und ihre Mitarbeiter zahlen müssen und sicherlich nicht zum Nulltarif arbeiten können.

Dass die Stadt Graz für diese Maklerbeauftragung keine öffentliche Interessensuche nach gewissen Qualitätskriterien gemacht hat, verwundert mich ebenfalls. Es handelt sich zwar nicht um einen klassischen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Bundesvergabegesetzes, da es sich nicht um einen entgeltlichen Auftrag handelt, jedoch ist durchaus ein Dienstleistungskonzessionsvertrag anzudenken. Es handelt sich aber hier um eine „Grauzone“, diesbezüglich gibt es keine Literatur.

Aus diesem Grund sehe ich es als selbstverständlich an, dass die Stadt Graz als großer Versicherungsnehmer – ob außerhalb des Vergaberechts oder innerhalb – hier zumindest die Gebote einer fairen und gleichen Bieterbehandlung anwendet. Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen ebenfalls nicht vernachlässigt werden.

Meiner Meinung nach hätte eine Ausschreibung erfolgen müssen, bei der die allgemeinen Grundsätze des Vergabeverfahrens anzuwenden gewesen wären. Dadurch würde man ein mögliches korruptes Verhalten ausschließen und zur



Sicherung des freien und fairen Wettbewerbes im Interesse der öffentlichen Hand beitragen.

Des Weiteren ist für mich nicht nachvollziehbar, wie man sich als Stadt Graz bei den oft komplizierten vergaberechtlichen Ausschreibungen auf den juristischen Sachverstand einer Maklerfirma verlässt.

Der Stadtrechnungshof hat in seinem Bericht von 2004 das EU-weite Verhandlungsverfahren betreffend Allgemeine Haftpflichtversicherung und Kfz-Haftpflicht geprüft und festgestellt, dass auf Grund eines nicht hinreichend exakten Ausschreibungstextes eine Neuausschreibung in Erwägung zu ziehen gewesen wäre.

Wie im Stadtsenatsstück aber festgehalten wurde, beruht, und ich zitiere, die Geschäftsverbindung zu diesem Versicherungsunternehmen ursprünglich darauf, dass im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung der Allgemeinen Haftpflicht und KFZ-Haftpflicht der Stadt Graz für eine begleitende Beratung durch diesen Versicherungsmakler eben, dass die eingeholt wurde und sodann das Unternehmen als Bestbieter hervorgegangen ist.

Dies zeigt klar auf, dass das Versicherungsunternehmen die Stadt Graz schon damals beraten hat und es daher schon 2004 ein Vertragsverhältnis – zumindest in diesem Bereich, auf Vollmachtbasis, nehme ich an – gegeben hat.

Daher stelle ich folgende

### **A n f r a g e :**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ob Sie bereit sind, wie Sie mir bereits zugesagt haben, bis zum 27.4.2006, also zur nächsten Gemeinderatssitzung, über folgende Fragen Auskunft zu geben?

1. Worin liegt der Vorteil einer exklusiven Maklerbeauftragung für die Stadt Graz beziehungsweise welche Gründe sprechen gegen die gleichzeitige Beauftragung mehrerer Makler, die – so wie bisher – mit Vollmachten Beratungstätigkeiten erbracht haben?

2. Auf Grund welcher Ausschreibungsvorgänge wurde dieses Versicherungsunternehmen als Makler für die Stadt Graz beauftragt?
3. Was waren die Auftragskriterien für dieses Versicherungsunternehmen?
4. Gab es Alternativangebote von anderen Maklern? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
5. Ist bekannt, welche Abschlussprovisionen beziehungsweise laufenden Provisionen das Versicherungsunternehmen im Falle einer Vertragsvermittlung den Versicherungsgesellschaften verrechnet? Wenn ja, wie hoch?
6. Woraus schließt die Stadt Graz, dass im Falle einer provisionspflichtigen Maklervermittlung die Versicherungsleistung für die Stadt Graz billiger wird, wo früher Direktbeauftragungen ohne Provision üblich waren?
7. Wie setzt sich das im Stadtsenatsstück angeführte jährliche Einsparungspotential von 180.000 Euro im Detail zusammen, also welche Betriebe, welche Beträge, welche Versicherungsleistungen und in welcher Höhe sind bei den Versicherungsverträgen jetzt Selbstbehalte zu zahlen?
8. Sind durch Vertragsanpassungen Leistungsänderungen erfolgt?
9. Wie hoch waren die Kosten der Versicherungsleistungen der Stadt Graz inklusive Wirtschaftsbetriebe hinsichtlich der Kfz-Haftpflicht und der Allgemeinen Haftpflicht in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006?
10. Wie hoch waren die Kosten der Versicherungsleistungen der Stadt Graz inklusive Wirtschaftsbetriebe betreffend öffentliche Gebäude und Wohngebäude in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006?
11. Stimmt es, dass bei den Wirtschaftsbetrieben eine Versicherungsreferentenstelle ausgeschrieben worden ist? Wenn ja, warum?

12. Wie ist sichergestellt, dass die Stadtregierung beziehungsweise der Gemeinderat weiterhin vom Abschluss beziehungsweise von Veränderungen der einzelnen Versicherungsprämien informiert wird?
13. Wie ist sichergestellt, dass das bei den jeweiligen Versicherungsanstalten bestehende Versicherungsvolumen der Stadt Graz nicht verändert wird, so wie es ja auch im Stadtsenatsstück drinnen gestanden hat.
14. Ist die Versicherungsstelle der Stadt Graz beziehungsweise die Liegenschaftsverwaltung nicht imstande, vergaberechtskonforme Ausschreibungen durchzuführen, sodass man einen externen Makler betrauen muss?
15. Auf Grund welcher Kriterien ist die Kompetenz des Versicherungsunternehmens in Vergaberechtsfragen sichergestellt?
16. Wie wird mit eventuell an die Stadt Graz herangetragenen Schadenersatzforderungen bei Ausschreibungsfehlern umgegangen? Kann sich die Stadt Graz bei dem Versicherungsunternehmen schadlos halten?
17. Wurden Erkundigungen eingeholt, wie andere Städte Versicherungsleistungen in diesem Bereich vorgehen?
18. Wie sind die Kompetenzen bezüglich Schadensabwicklungen geregelt, da es hier Widersprüche im Vertrag gibt (Punkt I. und III.)? Was macht die Stadt Graz weiterhin selbst, was wird hinkünftig das Versicherungsunternehmen machen?
19. Warum ist bei der Vertragsdauer, also das ist der Punkt V. des Maklervertrages, die grundsätzlich in der Versicherungsbranche völlig untypische Klausel: „Dieser Vertrag (...) verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartnern mittels eingeschriebenen Brief gekündigt wird.“, hineingekommen?

Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Gemeinderätin. Wir werden diese Anfrage geschäftsordnungsgemäß erledigen. Ich habe mit Kollegen Riedler auch im Vorfeld gesprochen, dass wir dann Ihre 19 Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung auch beantworten können. Da braucht man einfach eine Vorbereitung und da werden Sie Verständnis haben.

Dr. **Sickl**: Das heißt, ich kriege das schriftlich und dann kann..

Bgm. Mag. **Nagl**: Das kommt schriftlich und Sie können es dann gerne noch einmal hier im Gemeinderat dann mit uns diskutieren.

### **13) Schülereinschreibungen für das Schuljahr 2006/07**

GRin. Dr. **Sickl** stellt folgende Anfrage:

Dr. **Sickl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In den Pflichtschulen beträgt der Anteil an Schülern mit nicht deutscher Muttersprache derzeit 10 Prozent, an einigen Grazer Volksschulen liegt der Anteil über 70 Prozent, an manchen sogar über 90 Prozent. Die drohende Ghattobildung trägt dazu bei, dass sich in den Schulen Lehrern und Lehrerinnen immer mehr Kinder mit nicht deutscher Muttersprache gegenüberstehen. Vor allem in den Stadtbezirken Gries und Lend ist das Problem virulent. So liegt beispielsweise der Ausländeranteil in der Volksschule Bertha von Suttner jetzt schon bei 85 Prozent.

Die Zahlen der Schülereinschreibungen für das kommende Schuljahr 2006/07, also die Zahl der Erstklässler, müsste nun bereits bekannt sein, da die Einschreibungsfristen vorbei ist. Mich würde nun sehr interessieren, ob anhand

dieser Neueinschreibungen eine Veränderung der Prozentsätze stattgefunden hat beziehungsweise, ob wir in Graz auch an anderen Schulen mit ähnlich hohen Prozentsätzen wie in der Volksschule Bertha von Suttner rechnen müssen, oder aber ob andererseits bei einigen Schulen die Ausländeranteile zurückgegangen sind.

Meine

### **A n f r a g e ,**

daher: Ob Sie feststellen lassen können, wie viele Kinder im Zuge der Schülereinschreibung für das Schuljahr 2006/2007 insgesamt an Grazer Volksschulen angemeldet wurden und wie viele davon Deutsch als Muttersprache haben, beziehungsweise wie viele Kinder der deutschen Sprache gar nicht oder nur teilweise mächtig sind?

*Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **14) Wachzimmer im Stadtpark**

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Anfrage betrifft ein Wachzimmer im Stadtpark. Ohne zusätzliche Polizei wird es im Stadtpark nicht gehen. Ich höre jetzt schon den Aufschrei der Polizei, dass kein Geld für zusätzliche Beamte vorhanden ist. Auch im Angesicht der mehr als traurigen Finanzsituation, wir werden das heute noch beim Bericht darüber hören, der Stadt Graz hat diese Aufgabe, sich für Angelegenheiten, die das Wohl, die Gesundheit und die Sicherheit der Grazerinnen und Grazer betreffen, einzusetzen, an erster Stelle zu stehen. Die Stadt Graz hat die Verpflichtung, für das nötige Geld zu sorgen, um zusätzliche

Beamte der Bundespolizeidirektion Graz zu bezahlen. Dafür muss Geld vorhanden sein. Bei diesem großem Budget gibt es immer Möglichkeiten einer Umschichtung. Es ist unverzichtbar, dass ein sofortiger Einsatz von Doppelfußstreifen, wenn möglich mit Hund, eingerichtet wird. Wir müssen an die Polizei herantreten, um jeweils zwei- bis dreimal in der Woche eine Aktion Planquadrat im Stadtpark durchführen zu lassen und zwar zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten. Die Stadt Graz muss mit der Bundespolizei einen Vertrag abschließen, dass der Stadtpark zusätzlich überwacht wird. So könnten zum Beispiel Angehörige des Bundesheeres, Beispiel: Militärpolizei, die nicht mehr benötigt werden, von der Polizei mit Sondervertrag übernommen werden.

All diese Aktivitäten, die von der Polizei im Stadtpark gesetzt werden sollen, sollten vernünftiger Weise von einem Wachzimmer mitten im Park aus organisiert und geleitet werden. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass durch die Aufstellung eines Containers, in dem die Polizei die nötige Infrastruktur vorfindet, ein solches Wachzimmer kostengünstig errichtet werden kann. Ein solcher Container hätte weiters den Vorteil, dass er mobil ist und daher je nach Belieben der Polizei an verschiedenen Orten im Park oder auch an anderen Plätzen, wie etwa am Schloßberg, aufgestellt werden könnte.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

### **A n f r a g e ,**

ob Sie bereit sind, sich diesbezüglich mit der Bundespolizeidirektion Graz in Verbindung zu setzen und dem Gemeinderat vom Ergebnis der Erörterung zu berichten?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, geschätzter Herr Gemeinderat. Ich würde gleich vorschlagen, nachdem ich weiß, dass es heute noch einen dringlichen Antrag von Ihnen geben wird, wo wir dann sowieso zu einem Stadtparkgipfel kommen, dass wir

das Thema dann dort aufnehmen. Ich gehe davon aus, soweit ich auch da vernommen habe, dass der eine Mehrheit finden wird, und dann haben wir diesen Gipfel und dann würde ich vorschlagen, dass wir das gleich direkt mit der Polizei abhandeln, das Anliegen Stadtpark ist berechtigt.